

Kurzausschreibung für ADAC Retro-Rallyes 2015

Im Rahmen der

45. ADAC Rallye Sonnefeld (Genehmigungs-Nr. 77/2015) wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Retro-Rallye-Grundausschreibung sowie die Bestimmungen für die ADAC Retro-Rallye-Serie Region Süd. Diese werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt
am <u>24.2.2015</u> 2015 unter der
Reg.-Nr. <u>113/2015</u> zur Vorlage bei der
Behörde/ Versicherung <u>Nordbayern e.V.</u>
ADAC <u>Abt. Motorsport</u>
<u>Stempel</u> <u>St. 98</u>

Titel: 8. ADAC Historic Rallye Sonnefeld

am **18. April 2015**

Teilnehmer (Auszug; siehe Art. 3. RR-Reglement und **DMSB Rahmenausschreibung GLP, Art. 1, 3 unter www.dmsb.de**)

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2014: Jahrgang 1999 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat.C) sein. Vor Ort sind Anträge verfügbar.

Fahrzeug (Auszug; siehe Art. 5 bis 6 RR-Reglement und **DMSB Rahmenausschreibung GLP, Art. 5 bis 6 unter www.dmsb.de und Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Süd, Art. 2**)

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).

d) Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2015: 1995 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Sticks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe Art. 3, 6 und 19.3 RR-Reglement und **DMSB Rahmenausschreibung Gleichmäßigkeitsprüfungen, Art. 3, 6, und 19.2 unter www.dmsb.de**)

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Rahmenausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/04 bzw. ECE 22/05) vorgeschrieben. Das Tragen von körperbedeckender Kleidung (schulterbedeckendes Oberteil und lange Hose) sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen.

Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung (Auszug; siehe Art. 9 und 10 RR-Ausschreibung und **DMSB Rahmenausschreibung GLP, Art. 9 und 10 unter www.dmsb.de**)

Gewertet wird die Zeitabweichung, zwischen der vollen Minute am Start (Start-Lichtschanke bei Rundkurs) und der Ziel-Lichtschanke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe Art. 19.4 RR-Reglement)

Die Parc ferme-Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.



Zeitplan

08.03.2015	Nennungsbeginn
13.04.2015 24:00 Uhr	Nennungsschluss (140,-€)
18.04.2015 07:15 – 11:00 Uhr	Dokumentenabnahme, Ort: Sonnefeld, Rallyezentrum
18.04.2015 07:15 – 11:00 Uhr	Technische Abnahme, Ort: Sonnefeld, Domäne
18.04.2015 07:30 – 12:00 Uhr	Abfahren der Wertungsprüfungen möglich
18.04.2015 12:00 Uhr	Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten
18.04.2015 13:01 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs (Bestzeit), Ort: Sonnefeld, Fa. Hauck
18.04.2015 ca. 17:30 Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel Weidhausen
18.04.2015 ca. 19:30 Uhr	Aushang der vorläufigen Endwertung
18.04.2015 ca. 20:00 Uhr	Siegerehrung, Ort: Weidhausen, Braunes Roß

Offizielle Aushangtafel

18.04.2015 Rallyezentrum, Sonnefeld; ab 17:00 Weidhausen, Braunes Roß

Rallyeleiter: **Manfred Lenkheit**

Leiter der Streckensicherung: **Udo Stobbe**

Fahrerverbindung: **Uwe Lenkheit**

Preise

Pokale für 40% der gestarteten Teams

Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen: 95 % Festbelag, 5 % feiner Schotter

Nenngeld

EUR 140,- bis Nennschluss zum 21.04.2014; 24:00 Uhr
EUR 160,- bei verspäteter Zahlung am Veranstaltungstag

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen
(Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):
Bank: VR-Bank Coburg; BLZ:78360000;
Kontonr.:3551490; Kontoinhaber: AMC Sonnefeld
IBAN-Code: DE10 7836 0000 0003 5514 90

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars und Rallyebüro:
AMC „Hohe Aßlitz“ Sonnefeld e.V. im ADAC
Günter Ernst, Wilhelm-Feyler-Str. 3,
96242 Sonnefeld
Tel.: 09562/8917 ; Fax: 09562/501422

Onlinenennung unter: www.amc-sonnefeld.de
Email; info@amc-sonnefeld.de ; rallye@amc-sonnefeld.de

Sonstige Bestimmungen

Da wir Breitensport anbieten, ist das Mitführen und/oder die Benutzung von programmierbaren und/oder „Signal-gebenden bzw. Signalempfangenen elektronischen Hilfsmitteln nicht erlaubt.

Es sind nur Stoppuhren Analog oder Digital, auch mit Counterfunktion (Zeit läuft rückwärts) zulässig.
Wegstreckenzähler (z.B. Tripmaster, Terratrip) sind erlaubt.

Internetseite : www.amc-sonnefeld.de